

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 09.03.2017

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Förderung von Jugendwerkstätten - kein erhebliches Landesinteresse mehr

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 15 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass mit der neuen Richtlinie ab 2015 eine Neuausrichtung der Jugendwerkstätten stattgefunden hat, durch die der Förderzweck auf reine Jugendhilfeleistungen beschränkt wird. Eine weitere Neuerung ist, dass junge Flüchtlinge in die Förderung einbezogen werden können. Als Maßnahme zur Ermöglichung von Teilhabe ist ein erhebliches Landesinteresse an einer flächendeckenden Förderung von Jugendwerkstätten gegeben.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung bis zum 31.03.2017 eine Stellungnahme zur Entwicklung von Jugendwerkstätten seit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie.

Antwort der Landesregierung vom 07.03.2017

Die vom Landesrechnungshof geprüfte Richtlinie der Jugendwerkstätten lief zum 30.06.2015 aus. Bei der Erarbeitung der neuen Förderrichtlinie wurden die Beanstandungen des Landesrechnungshofes aufgegriffen und die Richtlinie der Jugendwerkstätten neu konzipiert.

In der neuen Förderrichtlinie, die am 01.07.2015 in Kraft getreten ist, sind die Jugendwerkstätten als Angebote der Jugendhilfe definiert (§ 13 SGB VIII). Damit wurde die Jugendwerkstattförderung auf reine Jugendhilfeleistungen umgestellt. Durch diese Neuausrichtung wurde sichergestellt, dass es keine Überschneidungen mit Leistungen der Sozialgesetzbücher II und III gibt.

Auf dieser Basis wurden seit Beginn der neuen Förderperiode 99 Jugendwerkstätten in die Förderung aufgenommen. Zwei Einrichtungen haben zwischenzeitlich die Arbeit eingestellt, sodass momentan 97 Jugendwerkstätten gefördert werden. Damit ist die Anzahl der Jugendwerkstätten gegenüber der alten Förderperiode konstant geblieben.

Von Mitte 2015 bis Ende 2016 wurden insgesamt 6 193 junge Menschen in Jugendwerkstätten betreut. Beachtlich ist der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, der im Jahr 2016 auf 37 % angestiegen ist. Der Anteil der jungen Geflüchteten lag im Jahr 2015 bei 8 %, im Jahr 2016 bei 17 %.

Mehr als 75 % der jungen Menschen waren vor der Teilnahme in einer Jugendwerkstatt arbeitslos gemeldet bzw. langzeitarbeitslos. Es ist gelungen, bei 50 % der Teilnehmenden eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit herbeizuführen und eine weitere soziale Ausgrenzung abzuwenden.